

Geschäftsbedingungen der Stiftung Wendepunkt, Leihe Kleiderständer Rohrfabrik

ZWECK	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Stiftung Wendepunkt und ihren Kunden.
GELTUNGSBEREICH	Die AGB gelten für Rechtsbeziehungen zwischen der Stiftung Wendepunkt und ihren Kunden Leihe Kleiderständer Rohrfabrik. Von den vorliegenden AGB abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten und von der Stiftung Wendepunkt bestätigt sein. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde die vorliegenden AGB.
ARBEITS-AUSFÜHRUNG	Uns anvertraute Aufträge führen wir mit der grösstmöglichen Sorgfalt aus. Wir sind berechtigt, bei personellen und/oder zeitlichen Engpässen, externe Arbeitskräfte beizuziehen und die Arbeiten teilweise oder ganz durch weitere Sozialunternehmen und Werkstätten ausführen zu lassen. Für von der Stiftung Wendepunkt durchgeführte Montage- und/oder Demontagearbeiten stellt der Kunde einen vor Witterung geschützten genügend grossen Raum zur Verfügung.
MÄNGELRÜGE	Mängel müssen umgehend sowie schriftlich innert 8 Tagen nach Erhalt oder Rücksendung der Kleiderständer angezeigt werden, ansonsten verfallen jegliche Ansprüche. Bei begründeter Mängelrüge betreffend nachweislich durch uns verursachte Mängel leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Minderung des Preises.
LIEFERZEIT	Unsere Lieferzeiten sind Richtwerte und gelten ab Auftragsbestätigung. Aus Lieferverzögerungen, gleich welcher Art, die durch uns weder grobfahrlässig noch absichtlich verursacht worden sind, stehen dem Auftraggeber keine Schadenersatzansprüche zu. Auch kann er vom Vertrag nicht zurücktreten oder Preissenkungen geltend machen. Wir sind insbesondere berechtigt, die Lieferzeit in folgenden Fällen zu verlängern: - Bei höherer Gewalt oder Betriebsstörungen gleich welcher Art, wie sie auch unter Punkt „Haftung durch uns“ aufgezählt sind. - Bei durch den Kunden oder einen Vorlieferanten verursachten Verzögerungen, durch vorgenommene Auftragsänderungen.
ANNAHMEVERZUG SELBSTABHOLUNG	Holt der Kunde nach erfolgter Terminanzeige die Kleiderständer nicht bis spätestens 5 Tagen nach dem Termin ab oder lässt er sie nicht abholen, wird der Auftrag storniert und eine Auftragspauschale von 10 % oder mindestens CHF 100.- wird fällig.
VERZUG BEI RÜCKGABE	Bei Rückgabeverzug des Kunden verlängert sich die verrechenbare Mietzeit um die Dauer des Verzugs. Die verrechenbare Mietzeit ist definiert durch das Datum der Lieferung/Abholung an den Kunden und das Eintreffen der Mietware bei der Stiftung Wendepunkt
PREISE	Die aufgeführten Preise und Stundenansätze verstehen sich mit Mehrwertsteuer (MwSt)
PREIS-ÄNDERUNGEN	Vereinbarte Preise, seien es Stück-Pauschal-Preise oder Stundenansätze, erhöhen sich, wenn der Kunde oder sein Vertreter nachträgliche Änderungen zu den vereinbarten Leistungen wünscht. Diese Preiserhöhung erfolgt im Verhältnis zu den vom Kunden, seinem Vertreter oder Lieferanten nachträglich gewünschten Änderungen. Sollte der Endpreis im Verhältnis zum Preis, der bei Vertragschluss vereinbart wurde, zu hoch sein, steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu.
ZAHLUNG	Wenn nichts anderes vereinbart ist, liefern wir gegen Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen netto, ab Faktura-Datum. Skontoabzüge werden keine gewährt. Wir behalten uns vor, Kunden mit ungenügender Bonität nur gegen Vorauszahlung oder Bankgarantie einer Schweizer Bank zu beliefern. Der Auftraggeber ist zur Zahlung verpflichtet, auch wenn die Lieferung der Ware an Dritte erfolgt. Bei Zahlungsverzug erfolgt ein Lieferstopp bis zur Regelung des Ausstandes.
HAFTUNG DURCH UNS	Wir haften nur für direkte Schäden, die dem Kunden bei unseren Arbeiten entstehen. Das gilt, solange wir den Schaden nicht grob fahrlässig oder absichtlich verursacht haben. Für indirekte Schäden, zum Beispiel entgangenen Gewinn oder Betriebsausfälle, haften wir nicht – ebenfalls ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Absicht. Wir tragen nur Transportrisiken bei von uns selbst ausgeführten Transporten. Wir haften nicht für Fehler aus unklarer oder ungenügender Übermittlung. Weiter haften wir nicht für Schäden, Verluste, Verzögerung, teilweiser oder ganzer Nichterfüllung des Auftrages bei Ereignissen von höherer Gewalt wie etwa Feuer, Wasserschaden, Erdbeben, Umweltkatastrophen, Streik, Arbeits-Störung und Konflikte, behördliche Restriktionen, Strommangel, Unruhen, kriegerische Ereignisse.
HAFTUNG DES KUNDEN	Der Kunde haftet für selbstverschuldete Liefer- und Rückgabeverzögerungen. Der Kunde haftet bei Verlust von Kleiderständern oder Zerstörung von Kleiderständern. Lassen sich Kleiderständer reparieren, werden diese auf Kosten des Kunden bis zum Preis von CHF 125 pro Stück repariert.
KOMMUNIKATION	Bei jeglichen, geplanten Kommunikationsmassnahmen mit Erwähnung oder Abbildung der Stiftung Wendepunkt gilt durch den Kunden, das Einverständnis vor Veröffentlichung im Vorfeld mit genügend Vorlaufzeit bei uns einzuholen. Die Kommunikation darf nur bei einer schriftlich vorliegenden Zustimmung/Genehmigung durchgeführt werden. Es dürfen keine Bilder/Töne/Videos/Interviews von Klientinnen und Klienten oder Räumlichkeiten eigenständig aufgenommen werden.
OFFERTE	Schriftliche Offerte sind vom Datum der Ausstellung an während 3 Monaten gültig
GÜLTIGKEIT	Die Stiftung Wendepunkt behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die Stiftung Wendepunkt teilt diese Änderungen ihren Kunden in geeigneter Form mit. Widerspricht der Kunde nicht innert angemessener Frist, gelten die Änderungen als genehmigt.
ANWENDBARES RECHT	Für das Vertragsverhältnis zwischen der Stiftung Wendepunkt und ihren Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) anwendbar.
GERICHTSSTAND	Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Aarau.